

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der römisch-kath. Kirchengemeinde St. Marien Olpe für den Friedhof in Olpe-Thieringhausen
vom

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte
 - a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren 250,00 €
 - b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren 750,00 €
 - c) Urnenreihengrabstätte 500,00 €

2. Wahlgrabstätte
 - a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen ~~oder mehrstellige Grabstätten~~
(pro Grabstelle) 1.000,00 €
 - b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle) 750,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im voraus erhoben.

3. Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten 750,00€
(Urnenreihengrabstätten in einer dauergrabgepflegten Urnengemeinschaftsgrabstätte)
Für Urnenreihengrabstätten *in einer dauergrabgepflegten Urnengemeinschaftsgrabstätte* werden die Kosten für die Gedenkplatte zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Ausgleichsgebühr
Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, kann für diese Zeit ein Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte erhoben werden.

II. Gebühren für die Bestattung

1. Benutzung der Friedhofshalle
 - a) bis zur Bestattung 200,00 €
 - b) zur Verabschiedung bei Urnenbestattungen (pro Tag) 50,00 €
(maximal 200 EUR)

III. Kosten für Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie für Ausgrabung/Umbettung

Die für Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie für Ausgrabung/Umbettung entstehenden Kosten werden von dem vom Kapellenvorstand beauftragten Unternehmen direkt mit den Angehörigen der/des Verstorbenen abgerechnet. Aufgrund unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit der Grabstellen können diese Kosten variieren.